

Antrag auf Beitragsentlastung für freiwillig versicherte Selbstständige für Zeiträume bis zum 31.12.2018

(nur in Ergänzung zum Aufnahmeantrag in die freiwillige Krankenversicherung bzw. Einkommensfragebogen)

I. Ihre persönlichen Angaben

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Versichertennummer	

II. Persönliche Angaben zu der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Person

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem Antragsteller der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. der Partner, der mit dem Antragsteller in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zusammenlebt.

Unter Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft ist das Zusammenleben von Partnern in einem gemeinsamen Haushalt zu verstehen. Dies wird vermutet, wenn Partner länger als ein Jahr oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben oder Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgt werden oder Partner befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

Ich lebe zusammen mit:

<input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> eingetragenen Lebenspartner <input type="checkbox"/> Partner in Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft	Mein Ehegatte/Lebenspartner ist gesetzlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> krankenversichert.
--	---

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

III. Angaben zu den im Haushalt der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kindern

Anzugeben sind lediglich die im Haushalt der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder des Antragstellers oder des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners bzw. des Partners, der mit dem Antragsteller in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zusammenlebt.

Kinder, die bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind nur dann anzugeben, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden und zuvor Wehr- oder Zivildienst geleistet haben.

Kinder	1	2	3
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller			
Verwandtschaftsverhältnis zum Partner			
Ist das Kind familienversichert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	(Name des Stammversicherten)	(Name des Stammversicherten)	(Name des Stammversicherten)
	(Name der Krankenkasse)	(Name der Krankenkasse)	(Name der Krankenkasse)
Besteht die Familienversicherung bei einer anderen Krankenkasse, fügen Sie bitte eine entsprechende Versicherungsbescheinigung bei.			
Ist das Kind selbst Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Nur ausfüllen, wenn das Kind bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert ist:

Fügen Sie bitte eine entsprechende Versicherungsbescheinigung bei.

Regelmäßige Einkünfte	1	2	3
(z. B. Bruttoarbeitsentgelt aus einer Beschäftigung, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung, Renten)	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR
	(Art der Einkünfte)	(Art der Einkünfte)	(Art der Einkünfte)
Zeitraum, für den die Einkünfte erzielt wurden bzw. werden	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Befindet sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Bitte bei Kindern ab 23 Jahren eine Schulbescheinigung beifügen.		
Hat das Kind Wehr- oder Zivildienst geleistet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	von _____	von _____	von _____
	bis _____	bis _____	bis _____
Bitte eine Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigung beifügen.			

IV. Angaben zu den Einkommensverhältnissen Ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Partners		
Name, Vorname:	Versichertennummer:	
Alle Einkünfte sind als BRUTTO -Beträge anzugeben. Einkommensnachweise bitte in Kopie oder als Original einreichen. Originale erhalten Sie zurück. Besteht keine Einkommensteuerpflicht, bitten wir anhand geeigneter Unterlagen die Höhe Ihrer Einkünfte nachzuweisen.		
Art der Einkünfte	monatlich in €	jährlich in €
Einkünfte aus nichtselbstständiger Beschäftigung (z. B. Arbeitsentgelt, Beamtenbezüge, Vorruhestandsgeld)		
Einmalzahlungen (z. B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld) Bitte fügen Sie eine aktuelle Gehaltsabrechnung / Bezügemitteilung bei.		
Leistungen der Agentur für Arbeit/Arbeitsgemeinschaft (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II) Bitte fügen Sie den aktuellen Leistungsbescheid bei.		
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit oder aus Land-/Forstwirtschaft) Bitte fügen Sie den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Bitte fügen Sie den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.		
Einkünfte aus Kapitalvermögen Bitte fügen Sie den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.		
Gesetzliche Renten (z. B. Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten, auch ausländische Renten) Bitte fügen Sie die letzte Rentenanpassungsmitteilung bei.		
Versorgungsbezüge (z. B. Pensionen, Betriebsrenten, Zusatzrenten)		
Einmalzahlungen (z. B. Kapitalleistungen) Bitte fügen Sie die letzte Anpassungsmitteilung bei.		
Sonstige Einkünfte Hierunter fallen z. B. Renten aus privater Lebensversicherung oder anderen Verträgen, Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten, Sozialhilfe, Grundsicherungsleistungen, betriebliche Zuschüsse, betriebliche Sachbezüge oder deren Barabgeltungen, Abfindungen, Deputate, Energiebeihilfen, usw. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.		
V. Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen und ggf. den Ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Partners		
Zum Vermögen zählen alle für den Lebensunterhalt verwertbaren Vermögensgegenstände - unabhängig davon, ob es im In- oder Ausland vorhanden ist, wie z. B.		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bank- und Sparguthaben, Bargeld, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds ➤ Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bausparverträge <ul style="list-style-type: none"> • Bei Abschluss von Kapitallebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen wird der Auszahlungsbetrag bei Rück- oder Verkauf der Versicherung als Vermögen betrachtet. ➤ bebaute oder unbebaute Grundstücke, Hausbesitz (z. B. ein Ein- oder Mehrfamilienhaus), Eigentumswohnung, sonstige Immobilien <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien werden mit Ihrem Verkehrswert berücksichtigt. Als Nachweis für den Verkehrswert gelten Kaufverträge oder Verkehrswertgutachten, die nicht älter als drei Jahre sind. Liegen entsprechende Unterlagen nicht vor, werden bei unbebauten Grundstücksflächen die Werte aus den Bodenrichtwerttabellen und bei bebauten Grundstücken die Angaben aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse bei den Kataster- und Vermessungsämtern für die Berechnungen zu Grunde gelegt. ➤ Kraftfahrzeuge (Auto und Motorrad) ➤ sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Wertsachen, Gemälde, Schmuck) 		
Verwertbar ist Vermögen, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet oder sein Geldwert durch Verbrauch, Verkauf, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung für den Lebensunterhalt nutzbar gemacht werden kann. Nicht verwertbar sind Vermögensgegenstände, über die der Inhaber nicht frei verfügen darf (z.B. bei Insolvenz, Verpfändung oder anderen Verfügungsbeschränkungen).		
Folgende Vermögenswerte werden nicht berücksichtigt:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ angemessener Hausrat ➤ je ein angemessenes Kraftfahrzeug für den Antragsteller und seinen Partner ➤ ein selbstgenutztes Hausgrundstück von angemessener Größe oder eine entsprechende selbstgenutzte Eigentumswohnung ➤ Betriebsvermögen ➤ Vermögensgegenstände (in angemessenem Umfang) die für die Altersvorsorge bestimmt sind, werden nicht als Vermögen berücksichtigt, wenn der Inhaber dieser Vermögensgegenstände von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist ➤ Ansparungen aus so genannten Riester-Verträgen einschließlich der Erträge daraus in unbegrenzter Höhe, soweit der Inhaber das Altersvorsorgevermögen nicht vorzeitig verwendet ➤ Weiteres Altersvorsorgevermögen im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB II bleibt ab dem 01.06.2010 bis zu einem Betrag in Höhe des Zwanzigfachen der monatlichen Bezugsgröße (2018 = 60.900,00,- €) außer Betracht, soweit die Verwertung des Altersvorsorgevermögens unwiderruflich vertraglich vor dem Eintritt in den Ruhestand ausgeschlossen ist 		
Übersteigt Ihr gesamtes Vermögen (im oben genannten Sinne) bzw. das gesamte Vermögen Ihres Partners den Freibetrag in Höhe des vierfachen der monatlichen Bezugsgröße (2018 = 12.180,00 €)?	Antragsteller	Partner
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zur Prüfung des Vermögens kann die Krankenkasse die Vorlage entsprechender Unterlagen wie z. B. die letzten Jahresabrechnungen oder Kontoauszüge der letzten Monate verlangen.		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Änderungen werde ich Ihnen unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unwahre Angaben zu Beitragsnachberechnungen führen.		
X		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers oder gesetzlichen Vertreters	